Öffentliche Sitzung	Nummer: 2022/0841	Datum: 25.10.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV/610-13-EA-ho	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/m ☐	
Betreff:	Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich "Rilke-, Uhland- und Paul-Münch-Straße" a) Aufstellungsbeschluss b) Auftragsvergabe	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn	3	09.11.2022

Beschlussvorschlag

a)
Für die Grundstücke Fl.-Nr. 1383/18, 1383/19, 1383/20, 1383/21, 1383/23, 1383/24, 1383/25, 1383/26, 1383/27, 1383/29, 1383/30, 1383/31 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Rilkestraße / Uhlandstraße / Paul-Münch-Straße“.

b)
Die Planleistungen werden an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zum Preis von 14.721,97 € brutto vergeben.

c)
Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten.

Begründung

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik beschäftigt. Die Grundstückseigentümerin des Grundstücks Fl.-Nr. 1383/26 beabsichtigt die Bebauung des rückwärtigen Grundstücksbereichs (Bebauung in zweiter Reihe) und hat diesbezüglich einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Rilkestraße, Paul-Münch-Straße, Uhlandstraße vorgelegt.
Vorliegend ist zunächst anzumerken, dass die korrekte Bezeichnung des vorliegenden Bebauungsplans „Sembacher Kreuz West“ lautet. Dieser Plan leidet allerdings an einem sogenannten Ausfertigungsmangel, gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 20.05.2020 wird die Anwendung dieses Bebauungsplans ausgesetzt. Eine Bebauungsplanänderung ist im vorliegenden Fall somit ausgeschlossen. Die Verwaltung hat im vorliegenden Fall bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen hat, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Gemeinde betreibt die

Bauleitplanung im Interesse des Allgemeinwohls und niemals, um subjektiv-öffentliche Ansprüche Einzelner zu befriedigen. Die Gemeinde muss ihre Planung auf hinreichend gewichtige städtebauliche Überlegungen stützen.
Die Ortsgemeinde strebt im vorliegenden Fall die Verdichtung des Innenbereichs im Bereich Rilke-, Uhland- und Paul-Münch-Straße an. Der Geltungsbereich wurde daher, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, auf weitere Grundstücke ausgedehnt. Bezüglich des Erhalts eines Meinungsbildes wurden die Eigentümer im geplanten Geltungsbereich seitens des Ortsbürgermeisters hinsichtlich des Bauinteresses in zweiter Reihe angeschrieben. Die Eigentümer der im beigefügten Lageplan rot markierten Grundstücke haben sich gemeldet und positiv geäußert. Seitens der Verwaltung wurde für die Planleistungen ein Honorarangebot vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH eingeholt. Im vorliegenden Fall fallen Planungskosten in Höhe von 14.721,97 € brutto an.
Vor Vergabe der Leistungen ist die Übernahme der Planungskosten zu klären.
Die Umlage der Planungskosten auf einen Teil der Eigentümer ist aus Sicht der Verwaltung nicht darstellbar. Die Kosten wären somit von der Gemeinde zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (Buchungsstelle 51100-562550). Nach Genehmigung des Haushalts 2022 kann die Vergabe erfolgen.

Im Auftrag:
(René Schaal)